



1. Struktur und Organisation

Im Kanton Appenzell Ausserrhoden entschädigt der Bauernverband (BVAR) gemeinsam mit den Schulgemeinden die Bauernfamilien. Für alle SchuB-Aktivitäten stellt er eine kantonale Ansprechperson zur Verfügung. Auf nationaler Ebene wird «Schule auf dem Bauernhof (SchuB)» durch das «Nationale Forum SchuB» mit Werbekampagnen, Tagungen und SchuB-Lehrmitteltagen gefördert. Diesem Forum gehören Bauernfamilien, Lehrer, landwirtschaftliche Beratungsstellen und Organisationen an.

2. Voraussetzungen Anbieterfamilie

Alle SchuB-Anbieter sind auf der Webseite von www.schub.ch aufgeführt. Es werden nur Betriebe aufgeführt, welche dem BVAR angehören und einen Einführungskurs besucht haben. In speziellen Situationen (z.B. Anbieter mit pädagogischer Ausbildung) kann von dieser Regelung eine Ausnahme gemacht werden.

3. Ablauf

- Die Lehrkraft und die Anbieterfamilie erstellen ein Grobkonzept mit den Lernzielen
- Der Lehrer führt die Klasse im Schulzimmer ins Thema ein
- Die SchuB-Anbieterfamilie bereitet sich vor
- Die Schulklass besucht den Hof
- Der Anbieter rechnet mit der Lehrkraft ab
- Die Lehrkraft bereitet das Thema in der Schule nach
- Der Anbieter schickt das Vereinbarungsformular und die Auswertung der kantonalen Ansprechperson
- Der BVAR zahlt Ende Jahr alle SchuB-Anbieter aus

4. Entschädigung Anbieterfamilie

Art	Aufenthaltsdauer	Entschädigung Bauernfamilie total ¹⁾	Anteil Schule	Anteil BVAR ²⁾
Halber Tag	2.5 bis 5 Std.	250.00	100.00	150.00
Ganzer Tag	5 bis 9 Std.	400.00	150.00	250.00
Transport und Verpflegungskosten (z.B. Mittagessen) gehen zu Lasten der Schule.				

Bemerkungen:

¹⁾ Die Vorbereitungs- resp. Nachbereitungszeit wird nicht entschädigt.

²⁾ Der BVAR legt die Höhe der Entschädigung jedes Jahr neu fest.

5. Schulklassen

Das Projekt «Schule auf dem Bauernhof» steht allen Schulklassen offen. Weitere Gruppen (Ferienpass, MuKi, Spielgruppen, Sonntagsschule etc.) werden im Rahmen von «SchuB» nicht entschädigt, da diese Gruppen in der Regel eigene Budgets haben.

Für die Finanzierung von «SchuB» sind die einzelnen Kantone zuständig. Die Angebote auf den Appenzeller Bauernhöfen sind deshalb in erster Linie für Appenzeller-Schulklassen gedacht. Für Schulklassen, welche in einem Kanton ohne «SchuB Angebot» wohnen (z.B. Glarus, Appenzell Innerrhoden) oder in einem Klassenlager weilen, kann eine Ausnahme gemacht werden. In solchen Fällen werden die SchuB-Anbieter gebeten, sich rechtzeitig mit der kantonalen Ansprechperson in Verbindung zu setzen.

6. Längerfristige Projekte

Bei langfristigen Projekten wird die Entschädigung der Anbieterfamilie und der Anteil des BVAR individuell angepasst.

Wenn in einem Lager auch «SchuB» stattfindet, entschädigt der BVAR pro Lager maximal einen Tag «SchuB».

7. Kontakt kantonale Ansprechperson: Esther Zellweger, Blatten 7, 9042 Speicher
Tel: 071 344 14 18 / estherzellweger@bluewin.ch

8. Überarbeitet: Mai 2018